

Quittung zur Schlüssel-Ausgabe „Schranke am Riedkanal, Gemarkung Plittersdorf“

Betrag: 35,- €

Schlüssel-Nr. _____

Mit der Unterschrift werden die nachfolgenden Regeln im Umgang mit der Schranke von dem Mitglied der Rheinpachtgemeinschaft Nr.3 anerkannt.

1. Bei der Einfahrt bzw. Ausfahrt aus dem Bereich muss nach der PKW-Durchfahrt die Schranke wieder geschlossen und verschlossen werden.
2. Der Schranken-Schlüssel darf nicht an andere Personen ausgeliehen oder ausgehändigt werden.
3. Nur der Schlüsselinhaber darf mit den auf ihn registrierten PKW's (max. 3 Stück, siehe Leinpfad-Befahrungsgenehmigung) in den Bereich einfahren.
4. Jeder Angler ist verpflichtet den Angelplatz in einem sauberen Zustand zu verlassen. Der typische Angler-Müll, wie zum Beispiel Maisdosen, Madendosen, Tauwürmer-Styropor-Verpackungen samt Deckel, Verpackung von Futtermittel, Angel-Schnurreste (Perücken), Getränkeflaschen oder Getränkedosen ist zwingend mitzunehmen.
5. Falls sich fremder Müll im Bereich des Angelplatzes befindet ist auch dieser nach dem Angeln einzusammeln und mitzunehmen.
6. Der Schlüssel-Inhaber ist für die Gültigkeit der Leinpfad-Befahrungsgenehmigung selbst verantwortlich. Verlängerung im 4 Jahres-Rhythmus.
7. Bei Verlust des Schrankenschlüssels, ist umgehend der Verein bzw. die Ausgabestelle in Kenntnis zu setzen. Der Verlust eines Schlüssels wird mit einer Gebühr in Höhe von 50,- € belangt.
8. Bei Rückgabe des Schranken-Schlüssel erhält der Schlüssel-Inhaber 25,-€ zurück.
9. Verstöße gegen, die oben genannten Regeln können zum Entzug des Schranken-Schlüssels führen. Die Entscheidung dazu fällt die jeweilige Vorstandschaft des betroffenen Vereins von der Rheinpachtgemeinschaft Nr.3.

Datum : _____

Unterschrift : _____